

Wissenswertes zur Versorgung mit TENS-/EMS-Geräten

Was sind TENS-/EMS-Geräte?

Es handelt sich um Elektrostimulationsgeräte, die selbstständig zur Schmerztherapie oder Muskelstimulation eingesetzt werden. Dazu werden Behandlungselektroden auf die betroffenen Körperstellen aufgelegt, um eine Reizung der Nerven zur Schmerzlinderung beziehungsweise eine Stimulation bestimmter Muskeln zum Muskelaufbau zu erzielen.

Wie erhalte ich ein TENS-/EMS-Gerät?

Verschreibt Ihnen Ihre Arztpraxis ein **TENS-/EMS-Gerät**, wenden Sie sich mit dem Rezept direkt an unsere Vertragspartner. Diese kümmern sich dann um alles Weitere.

Wir haben mit vielen Anbietern (zum Beispiel Apotheken oder Sanitätshäusern) Verträge geschlossen. Die Qualitätsanforderungen an die Leistungserbringer sind einheitlich, sodass Sie in jedem Fall **erstklassig** versorgt sind – egal, welchen Vertragspartner Sie wählen.

Über unsere **Vertragspartnersuche** können Sie alle Unternehmen einsehen, die einen Vertrag mit uns geschlossen haben und somit lieferberechtigt sind.

Gern helfen wir Ihnen **schnell** und **einfach** bei der Auswahl – online unter **www.hek.de/einfacher-service/vertragspartnersuche** oder telefonisch: **0800 0213213** (kostenfrei).

Welchen Serviceanspruch habe ich gegenüber den Vertragspartnern?

Wir zahlen unseren Vertragspartnern für Ihr Elektrostimulationsgerät eine Versorgungspauschale. In der Pauschale sind alle Produkt- und Serviceleistungen enthalten, wie die Lieferung des Gerätes, eine ausreichende Menge an medizinisch notwendigem Zubehör und Verbrauchsmaterial, die telefonische Beratung, die technische Einweisung in den Gebrauch, die Lieferung beziehungsweise Nachlieferungen von Verbrauchsmaterialien und kostenfreie Rücksendungen. Bei technischen Problemen mit dem Gerät oder Zubehör wenden Sie sich bitte direkt an den Leistungserbringer. Er wird diese umgehend durch telefonische Anleitung oder – sollte dies nicht möglich sein – durch Austauschen des Gerätes innerhalb von vier Werktagen beheben.

Welche Kosten kommen auf mich zu?

Grundsätzlich erhalten Sie alle Hilfsmittel kostenfrei. Sie tragen nur die gesetzliche Zuzahlung von zehn Prozent des Abgabepreises, mindestens fünf und höchstens zehn Euro für jedes Hilfsmittel, sofern keine Zuzahlungsbefreiung vorliegt. Sollten Sie ein Hilfsmittel wünschen, das über die medizinische Notwendigkeit hinaus weitere Merkmale aufweist, tragen Sie die Mehrkosten selbst.

Lassen Sie sich von unserem Hilfsmittelzentrum beraten, bevor Sie den Mehrkosten zustimmen.

Weitere Hinweise:

Das Gerät wird Ihnen zunächst für **drei Monate** zur Verfügung gestellt. Danach wird der Therapieerfolg durch die zuständige Arztpraxis kontrolliert und Sie erhalten gegebenenfalls eine Folgeverordnung. Die neue Verordnung sollte zeitnah an den Leistungserbringer versandt werden, damit Ihre Versorgung kostenfrei und ohne Unterbrechung weitergeführt werden kann.